

Titel: staatliche Subventionierung von Lehrlingsgehältern

Antragssteller*in: Antragswerkstatt

Zur Weiterleitung an: Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen, Bundeskongress der Jusos, Landesparteitag der SPD Sachsen, Bundesparteitag der SPD, SPD-Fraktion im sächsischen Landtag, SPD-Fraktion im Bundestag

Das Lehrlingsgehalt sämtlicher Auszubildende in Sozialberufen, Handwerksberufen, Einzelhandel und von Laborant*innen soll bei überbetrieblichen Maßnahmen gesamt subventioniert werden, bei betrieblichen Berufen zur Hälfte, basierend auf dem Auszubildendengrundgehalt.

Des Weiteren sollen Auszubildende im Falle von Kurzarbeit weiterhin ihr volles Lehrlingsgehalt erhalten. Zwar gibt es bereits einen Sonderstatus für Auszubildende im Falle von Kurzarbeit, der zur Folge hat, dass die Auszubildenden erst nach 6 Wochen Kurzarbeit eine Lohnkürzung bekommen, jedoch lehnen wir die Kürzung des Gehaltes im Allgemein ab.

Begründung (formal nicht Teil des Beschlusses):

In vielen Berufen ist es oft das Problem, dass Auszubildende als kostenlose bzw. billige Arbeitskräfte eingesetzt werden, dies spiegelt sich nicht nur in der Ausbildung, sondern vor allem in der Bezahlung wieder. So gibt es beispielsweise Betriebe, für welche die Auszubildendengrundvergütung schlichtweg zu teuer ist.

Darum soll mit diesem Antrag darauf hingearbeitet werden, dass Betriebe entlastet und Auszubildende für ihren Aufwand entschädigt werden. Des Weiteren sollen betriebliche und überbetriebliche Maßnahmen gleich entschädigt werden, damit keine diskrepanzen zwischen wirtschaftlich agierenden Betrieben und überbetrieblichen Maßnahmen entstehen.